



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

1. Juni 1962

Nr. 3264

Die Einwohnergemeinde Bellach unterbreitet dem Regierungsrat den speziellen Bebauungsplan "Turbenloch" mit Bauvorschriften zur Genehmigung. Der Bebauungsplan umfasst das innerhalb der Allmendstrasse-Schulhausstrasse-Durchgangsstrasse Nr. 5 - Dorfstrasse liegende Areal. Die Akten wurden in der Zeit vom 20. November bis und mit 19. Dezember 1961 öffentlich aufgelegt. Gegen diesen Plan gingen innert der Auflagefrist folgende Einsprachen ein:

Theodor Henzi-Guggisberg, Bellach

Willy Brotschi-Probst, Solothurn

Kurt Hubacher-Jörg, Bellach.

Sämtliche Einsprachen konnten auf dem Verhandlungswege erledigt werden. Die Einwohnergemeindeversammlung vom 29. Dezember 1961 hat sowohl den Plan wie die speziellen Bauvorschriften "Turbenloch" genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell ist folgendes zu bemerken: Die im Bebauungsplan vorgesehenen Bauten sind in ihrer Grösse und Stellung durch Hausbaulinien festgelegt. Die entsprechende Vorschrift ist in Art. 5 der speziellen Bauvorschriften enthalten. In der nordöstlich der Bahnhofstrasse, zwischen dieser und dem Grundstück GB Nr. 425 liegenden, gestaffelten 3-er Gebäudegruppe ist auf der Ostseite der Grenzabstand, wie er sich unter Berücksichtigung der Mehrlänge ergibt, nicht eingehalten. Der Grenzabstand muss hier 11 m betragen und zwar auf die durch die Gebädestaffellung ausgemittelte Linie. Es muss zugunsten der für diese Ueberbauung vorgesehenen Parzelle und zulasten von GB Nr. 425 im Grundbuch ein Näherbaurecht eingeräumt werden. Unter Vorbehalt dieser Regelung können sowohl der Plan wie die Bauvorschriften genehmigt werden.

Es wird

beschlossen:

Dem speziellen Bebauungsplan "Turbenloch" sowie den dazu gehörenden speziellen Bauvorschriften der Einwohnergemeinde Bellach wird unter Vorbehalt der Regelung der Grenzabstandsangelegenheit bei Parzelle GB Nr. 425 (Näherbaurecht) die Genehmigung erteilt.

Genehmigungsgebühr: Fr. 24.--

Publikationsgebühr: Fr. 14.--

Fr. 38.--

(Staatskanzlei Nr. 916) N₁

Der Staatsschreiber:

M. Schmid

Bau-Departement (4)
Jur. Sekretär des Bau-Departementes (2)
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Kant. Finanzverwaltung (2)
Kant. Planungsstelle (2), mit 1 gen. Plan und gen. Bauvorschriften
und Akten
Kreisbauamt I Solothurn, mit 1 gen. Plan und gen. Bauvorschriften
Amtschreiberei Lebern, mit 1 gen. Plan und gen. Bauvorschriften
Baukommission Bellach, mit 2 gen. Plänen und gen. Bauvorschriften
Ammannamt der Einwohnergemeinde Bellach
Amtsblatt (Publikation des Dispositivs)